

Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One» (Geräteschutzversicherung)



Produktinformationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One»
(Geräteschutzversicherung)

Unternehmen: AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, hat ihren Sitz in der Neuen Mainzer Straße 46-50, D-60311 Frankfurt und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter der Registernummer HRB 112 611 eingetragen. Der Hauptsitz von AIG Europe S.A. befindet sich in 35D, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.

L Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One» (Geräteschutzversicherung). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One» (Geräteschutzversicherung) bietet Ihnen während des Versicherungszeitraums Versicherungsschutz in Form von Reparaturen oder Ersatz bei Unfallschäden oder, wenn dies nicht möglich ist, durch anderweitigen Ersatz Ihres versichertes Lenovo-Produktes.



Was ist versichert?

- ✓ Unfallschäden an Ihrem Lenovo Laptop, Notebook, Tablet, Desktop oder Monitor.
- ✓ Im Falle eines Unfallschadens, Übernahme der Reparatur oder Ersatz des versicherten Lenovo-Produkts durch Lenovo oder seine autorisierten Reparaturbetriebe während des Versicherungszeitraums, entsprechend gleicher oder ähnlicher Spezifikation wie das ursprüngliche versicherte Produkt.
- ✓ Versicherungsschutz für eine erfolgreiche Schadenforderung während des Versicherungszeitraums. Es handelt sich dabei um die Reparatur, den Ersatz oder eine alternative Lösung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Verlust oder Diebstahl
- ✗ Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes oder nach Ablauf der Versicherungsdauer entstanden sind.
- ✗ Abnutzung, Verschleiß und ästhetische Schäden, welche die Funktionen oder die Leistungsfähigkeit des versicherten Produkts nicht beeinträchtigen.
- ✗ Ausfall aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehlern.
- ✗ Verlust oder Beschädigung von Peripheriegeräten und Zubehör, die nicht in die oder an der Basiseinheit eingebaut sind (z.B. Andockstationen, externe Lautsprecher, Tastaturen oder Kopfhörer).
- ✗ Service oder Reparatur durch Personen, die nicht zu Lenovo gehören oder keine autorisierten Reparaturbetriebe sind.
- ✗ Verlust oder Beschädigung an geladener oder erworbener Computersoftware, gespeicherten Daten oder Virenschutz-/Erkennungssoftware oder externem Zubehör.
- ✗ Verlust, Beschädigung oder Korruption von Computersystemen oder Daten innerhalb der Hardware infolge eines Cyber-Angriffs.
- ✗ Schäden durch Feuer, Unwetter oder Hochwasser und andere Naturkatastrophen.



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Während des Versicherungszeitraums kann höchstens ein Schaden geltend gemacht werden.
- ! Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich für in Österreich ansässige Unternehmen sowie für volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich (ab 18 Jahren).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Vom Versicherungsschutz gedeckt sind Unfallschäden an Ihrem versicherten Lenovo-Produkt, unabhängig davon, wo Sie sich bei Schadeneintritt befinden. Wenn der Schadenfall außerhalb Österreichs eintritt und dort geltend gemacht wird, kann eine Reparatur oder ein Ersatz dort unter Umständen nicht garantiert werden. In diesem Fall müssen Sie das Gerät eventuell in Österreich zurückbringen, wo der Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Durchführung der Reparatur oder des Ersatzes außerhalb Österreichs hängt von der Verfügbarkeit lokaler Services ab und kann zusätzliche Gebühren verursachen.
- ✓ Versicherungsschutz gilt ausschließlich für in Österreich ansässige Privatpersonen oder Unternehmen. Ersetzte oder reparierte Geräte werden an die Adresse geliefert, die auf der ursprünglichen Kaufrechnung angegeben ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen Ihr versichertes Produkt sorgfältig und gemäß den Anweisungen des Herstellers verwenden und warten.
- Um Schäden geltend zu machen, müssen Sie das im Versicherungsvertrag erläuterte Verfahren einhalten.
- Wenn Sie einen Schaden geltend machen, müssen Sie Lenovo alle Informationen zur Verfügung stellen, um darzulegen, unter welchen Umständen der Schaden entstanden ist.
- Sie müssen nach Möglichkeit sicherstellen, dass Ihre Software und Daten auf dem Gerät gesichert sind, da der Versicherungsschutz keine Datenwiederherstellungsdienste beinhaltet. Wenn die Festplatte ausgetauscht wird, installiert Lenovo das Standardbetriebssystem von Lenovo nur dann vor, wenn das versicherte Produkt von Lenovo mit dem Standardbetriebssystem erworben wurde. Sie sind für die Neuinstallation aller anderen Programme, Daten und Passwörter auf dem versicherten Produkt verantwortlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung der Prämie ist in der Rechnung ausgewiesen, die Sie zum Zeitpunkt des Kaufs des versicherten Produkts erhalten haben.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Erhalt der versicherten Produkts und endet mit dem Ablauf des von Ihnen gewählten und auf Ihrer Kaufrechnung ausgewiesenen Versicherungszeitraums, es sei denn, Sie oder der Versicherer kündigen Ihren Versicherungsschutz gemäß den Versicherungsbedingungen. Die Deckung endet ebenfalls, wenn Sie während des Versicherungszeitraums einen erfolgreichen Anspruch geltend gemacht haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können diesen Versicherungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Wenden Sie sich hierzu unter der Telefonnummer +4319 287 666 an Lenovo oder an den [Lenovo Support](#).

Wenn Sie von diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Kauf oder Erhalt der Vertragsunterlagen zurücktreten (Rücktritt), erhalten Sie die volle Rückerstattung der gezahlten Prämie. Bei einer Kündigung nach Ablauf dieser Frist erhalten Sie eine anteilige Erstattung der Prämie, basierend auf der noch nicht genutzten Versicherungsdauer, abzüglich etwaiger Kosten für bereits in Anspruch genommene Leistungen. Wenn Sie einen Schaden erfolgreich geltend gemacht haben, wird der Versicherungsvertrag beendet, und es wird keine Rückerstattung fällig.

Allgemeine Vertragsinformationen

für die „Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One» (Geräteschutzversicherung)“

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Informationen nur eine kurze und allgemeine Beschreibung der versicherten Leistungen darstellen und daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Der Inhalt des konkreten Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen für die Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One» (Geräteschutzversicherung).

1. Identität des Versicherers

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland
Hauptbevollmächtigter: Dr. Dennis Froneberg

Neue Mainzer Straße 46 – 50
D-60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 97113-0
Telefax: +49 (0) 69 97113-290

Hauptsitz der Gesellschaft
AIG Europe S.A.
35D, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Luxemburg

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt, HRB 112 611

AIG Europe S.A. ist eingetragen
unter: R.C.S. Luxembourg
Nummer B 218806

E: info.deutschland@aig.com
W: <https://www.aig.de>

<https://www.aig.lu>

Dieser Versicherungsvertrag wird im freien Dienstleistungsverkehr von Deutschland aus durch die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland ("**AIG**") geschlossen (die wiederum eine Zweigniederlassung der AIG Europe S.A. mit Sitz in Luxemburg ist).

2. Ladungsfähige Anschrift

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland
Hauptbevollmächtigter: Dr. Dennis Froneberg
Neue Mainzer Straße 46 – 50
D-60311 Frankfurt am Main

3. Hauptgeschäftstätigkeit

Bei AIG bzw der AIG Europe S.A. handelt es sich um ein Versicherungsunternehmen. Die Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Versicherungsgeschäft im Bereich Unfall- und Schadensversicherung.

4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Ein Garantiefond ist gesetzlich nicht vorgesehen.

5. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Versicherungsbedingungen für die Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One» (Geräteschutzversicherung).

Versicherungsschutz wird für versicherte Risiken für den Fall geboten, dass Ihr Lenovo Laptop, Notebook, Tablet, Desktop oder Monitor einen Unfallschaden erleidet. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Übernahme einer Reparatur oder einen Ersatz des versicherten Lenovo-Produkts durch Lenovo oder seine autorisierten Reparaturbetriebe während des Versicherungszeitraums, entsprechend der gleichen oder ähnlichen Spezifikation wie das ursprüngliche versicherte Produkt. Der Versicherungsvertrag bietet Deckung für eine Reparatur, einen Ersatz oder eine alternative Lösung bei Unfallschaden während der Versicherungslaufzeit.

Weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Merkmalen der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte unserem Angebot und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One» (Geräteschutzversicherung).

6. Gesamtpreis der Versicherung

Den Gesamtpreis der Versicherung entnehmen Sie bitte der Kaufrechnung und dem Versicherungsschein. Die darin ausgewiesene Gesamtprämie versteht sich inklusive der derzeit gültigen Versicherungssteuer.

7. Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern, Gebühren oder Kosten

Sofern nicht in der Kaufrechnung oder im Versicherungsschein ausdrücklich ausgewiesen, entstehen im Rahmen des ordnungsgemäßen Vertragsablaufs innerhalb Österreichs keine weiteren Steuern, Gebühren oder Kosten.

Der Versicherungsanspruch aus dem Versicherungsvertrag (Reparatur oder Ersatz) gilt für Unfallschäden an Ihrem versicherten Lenovo-Produkt, unabhängig davon, wo Sie sich bei der Schadeneintritt befinden. Wenn der Schadenfall außerhalb Österreichs eintritt und dort geltend gemacht wird, kann eine sofortige Reparatur oder ein sofortiger Ersatz dort unter Umständen nicht immer direkt erfolgen. In diesem Fall kann es erforderlich sein, das Gerät nach Österreich zurückzusenden, wo die Reparatur oder der Ersatz durchgeführt wird.

Reparaturen oder Ersatzleistungen außerhalb Österreichs hängen von der Verfügbarkeit lokaler Serviceanbieter ab und können mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

8. Zahlung und Erfüllung

Die Prämie ist auf der Kaufrechnung des versicherten Produkts ausgewiesen. Sie ist als einmaliger Beitrag unverzüglich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Kaufrechnung zur Zahlung fällig. Weitere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung entnehmen Sie bitte den in Ziffer 5 genannten Versicherungsbedingungen.

9. Gültigkeit des Angebotes

Sofern die Gültigkeit eines Angebotes, Antrages oder sonstiger Informationen abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen befristet wurde, befindet sich dort ein ausdrücklicher Hinweis.

10. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit Erhalt des versicherten Produkts bis zum Ende der von Ihnen gewählten und auf Ihrer Kaufrechnung ausgewiesenen Versicherungslaufzeit.

11. Rücktrittsrecht

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von

Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen (einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen), eine Rücktrittsbelehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, und die in diesen Allgemeinen Vertragsinformationen aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist zu richten an:

Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich
Wienerbergstrasse 11/Turm A/5. Stock, 1100 Wien

Telefon: +4319 287 666

E-Mail: thinkdach@lenovo.com

Im Falle eines wirksamen Rücktritts endet der Versicherungsschutz und wir haben Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Rücktritts entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Rücktrittsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Rücktritts entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 (berechnet auf Basis einer Jahresprämie) der Prämie pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestand. Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Wir haben zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Rücktrittsfrist, so hat der wirksame Rücktritt zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Üben Sie Ihr Rücktrittsrecht nicht aus, sind Sie an den Vertrag gebunden und müssen die Prämie zahlen, während wir im Gegenzug unsere Leistung erbringen müssen.

12. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

Der Versicherungsschutz besteht bis zum Ende der von Ihnen gewählten und auf Ihrer Kaufrechnung ausgewiesenen Versicherungslaufzeit, es sei denn, Sie treten rechtzeitig vom Versicherungsvertrag zurück, Sie oder der Versicherer kündigen Ihren Versicherungsschutz gemäß den Versicherungsbedingungen oder aufgrund eines gesetzlichen Kündigungsrechts. Der Versicherungsvertrag bietet Deckung für eine Reparatur, einen Ersatz oder eine alternative Lösung aufgrund eines Unfallschadens während der Versicherungslaufzeit. Wenn Sie einen Schaden erfolgreich geltend gemacht haben, wird der Versicherungsvertrag beendet, und es wird keine Rückerstattung fällig.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Bestimmungen des Internationalen Privatrechts Anwendung. Es gelten die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes, sofern nicht durch den Versicherungsvertrag ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist. Klagen aus oder im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag unterliegen der österreichischen Gerichtsbarkeit. Bei Verbrauchern richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Wohnsitz des Verbrauchers. Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, sind die für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständigen Gerichte zur Entscheidung berufen.

14. Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Vertragsdauer erfolgt in deutscher Sprache.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Einreichen von Beschwerden

AIG hat die Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich ("**Lenovo**") damit beauftragt, Kundenbeschwerden zu bearbeiten. Wir hoffen, dass Sie mit Ihrem Versicherungsschutz und dem Service, den Sie erhalten, zufrieden sind. Sollten Sie dennoch nicht zufrieden sein, würden wir gerne die Dinge in Ordnung bringen. Bitte setzen Sie sich mit Lenovo in Verbindung und geben Sie die Seriennummer und Ihren Namen an, damit Lenovo Ihre Kommentare schnell bearbeiten kann.

Telefonisch: +4319 287 666*

Per E-Mail: thinkdach@lenovo.com

Schriftlich: Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich,
Wienerbergstrasse 11/Turm A/5. Stock, 1100 Wien

*Die Telefone sind montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr besetzt.

Lenovo verfügt über ein umfassendes Beschwerdeverfahren und wird sein Bestes tun, um Probleme schnellstmöglich zu lösen. Lenovo bestätigt Ihre Beschwerde innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt, kann jedoch bis zu 30 Tage benötigen, um Ihnen eine Lösung anzubieten. Lenovo wird Ihnen Informationen über dieses Verfahren zukommen lassen und Sie über unsere Fortschritte auf dem Laufenden halten.

Nach Erhalt unseres Antwortschreibens können Sie, sofern Sie weiterhin unzufrieden sind (oder falls Sie nicht innerhalb von 30 Tagen eine abschließende Antwort von uns erhalten), Ihre Bedenken zur weiteren Prüfung an **AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland (AIG)** weiterleiten. AIG kann wie folgt kontaktiert werden:

Schriftlich: AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland
Beschwerdemanagement
Neue Mainzer Str. 46-50
D-60311 Frankfurt

Per E-Mail: beschwerde.deutschland@aig.com

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind

Sie können Ihre Beschwerde auch an die Versicherungsbeschwerdestelle im Österreichischen Sozialministerium richten.

Die Versicherungsbeschwerdestelle kann wie folgt kontaktiert werden:

Schriftlich: Versicherungsbeschwerdestelle im Sozialministerium, Stubenring 1,
1010 Wien

Tel.: +43 1 71100-862516 oder 862501

E-Mail: Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.gv.at

Online: <https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Versicherung/>

[Versicherung Allgemeines/Versicherungsbeschwerdestelle.html](#)

Sie können auch **den Versicherungs-Ombudsmann in Deutschland** kontaktieren. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungs-Ombudsmann Beschwerden erst prüft, wenn Sie Lenovo die Möglichkeit zur Klärung gegeben haben.

Der Versicherungs-Ombudsmann kann wie folgt kontaktiert werden:

Schriftlich: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, D-10006 Berlin
Tel./Fax: T 0800 369 6000 / F 0800 369 9000
außerhalb Deutschlands unter folgenden gebührenpflichtigen Nummern:
T +49 (0) 30 206058 - 99, F +49 (0) 30 206058 – 98
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Online: <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Der Versicherungs-Ombudsmann ist eine unentgeltliche Schlichtungsstelle für Verbraucher und Kleinunternehmen und seine Entscheidung ist bis zu einem Streitwert von 100.000,00 Euro möglich.

Sie können auch eine **luxemburgische Schlichtungsstelle** kontaktieren, deren Kontaktdaten auf der Website von AIG Europe S.A. verfügbar sind: <https://www.aig.lu/> oder einen Antrag auf eine "außergerichtliche Lösung" beim luxemburgischen **Commissariat Aux Assurances (CAA)** stellen:

Schriftlich: Commissariat Aux Assurances ,11 rue Robert Stumper, L-2557
Luxemburg - Großherzogtum Luxemburg

Per Fax: + 352 22 69 10

Per E-Mail: reclamation@caa.lu

Online: <https://www.caa.lu>

Bitte beachten Sie: jede Verweisung an das luxemburgische Commissariat Aux Assurances kann nur in Französisch, Deutsch, Englisch oder Luxemburgisch eingereicht werden.

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland unterliegt außerdem der eingeschränkten Rechtsaufsicht der (deutschen) **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**. An die BaFin können Sie sich gemäß § 4b des (deutschen) Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) auch im Fall einer Beschwerde wenden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unten Ziffer 16.

Die Nutzung dieser Beschwerdeverfahren oder die Wahrnehmung der oben beschriebenen Möglichkeit schmälern nicht Ihr Recht als Beschwerdeführer, den Rechtsweg zu beschreiten.

16. Zuständige Aufsichtsbehörden

AIG Europe S.A. ist zugelassen durch das Luxembourg Ministère des Finances und wird beaufsichtigt durch das Commissariat Aux Assurances ,11 rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg - Großherzogtum Luxemburg, caa@caa.lu, www.caa.lu. Für die Direktion für

Deutschland (Zweigniederlassung) besteht zusätzlich die eingeschränkte Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, F +49 228 4108 1550, <https://www.bafin.de>. Bei der BaFin wird die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland unter der Registernummer 5206 geführt.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Lenovo Accidental Damage Protection „ADP One“ (Geräteschutzversicherung) – Österreich

Willkommen

Diese Lenovo Accidental Damage Protection «ADP One» (Geräteschutzversicherung) wird von AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland (**AIG**), Neue Mainzer Straße 46-50, D-60311 Frankfurt am Main, angeboten

AIG Europe S.A., 35D, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, ist vom luxemburgischen Finanzministerium zugelassen und wird durch das Commissariat Aux Assurances, 11 rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, GD de Luxembourg, caa@caa.lu, www.caa.lu reguliert. Darüber hinaus unterliegt ihre Zweigniederlassung, die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, einer eingeschränkten rechtlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, F +49 228 4108 1550, <https://www.bafin.de>. Bei der BaFin ist AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland unter der Registernummer 5206 eingetragen.

Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich (**Lenovo**) vermittelt und verwaltet diesen Versicherungsvertrag im Auftrag von AIG. Die Adresse von Lenovo lautet: Wienerbergstraße 11, Turm A, 5. Stock, 1100 Wien. Lenovo ist unter der Firmenbuchnummer 259971 k beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Hauptniederlassung von Lenovo ist in den Niederlanden unter der Registernummer 33258525 bei der Handelskammer Amsterdam mit Sitz in De entree 250, Unit A, NL-1101 EE Amsterdam registriert.

Wenn wir in diesem Dokument die Worte „wir“, „unser“ oder „uns“ verwenden, meinen wir AIG. Wenn wir von „Versicherungsnehmer“, „Sie“ oder „Ihr“ sprechen, meinen wir die auf Ihrer Kaufrechnung angegebene natürliche oder juristische Person. Die Kaufrechnung ist die schriftliche Bestätigung, dass Sie das versicherte Produkt gekauft haben und Vertragspartner dieses Versicherungsvertrages sind.

Dieses Dokument erläutert zusammen mit Ihrer Kaufrechnung, welche Schäden dieser Versicherungsvertrag abdeckt und welche nicht. Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen uns und Ihnen. Niemand sonst hat irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag.

Um den vollen Schutz aus diesem Versicherungsvertrag zu beanspruchen, müssen Sie die in diesem Dokument und in der Kaufrechnung erläuterten Bedingungen einhalten. Die Nichteinhaltung kann dazu führen, dass wir die im Rahmen des Versicherungsvertrags geltend gemachte Forderungen oder den Betrag, den wir Ihnen im Schadenfall zahlen, ablehnen oder reduzieren.

Alle Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt, und wir und Lenovo werden ausschließlich in deutscher Sprache mit Ihnen kommunizieren. Wenn Sie diesen Versicherungsvertrag in einem anderen Format, einschließlich in größerem Druck oder Braille, benötigen, kontaktieren Sie uns bitte über die Kontaktdaten auf Seite 11.

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch. Es sollte alle Fragen beantworten, die Sie zu Ihrem Versicherungsvertrag haben. Sollten Sie dennoch unsicher sein oder etwas nicht richtig verstehen, wenden Sie sich bitte an Lenovo unter +4319 287 666. Die Telefone sind montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr besetzt.

Wie funktioniert dieser Versicherungsvertrag?

Dieser Versicherungsvertrag soll Sie bei Unfallschäden an einem versicherten Produkt schützen. Mit „**versichertes Produkt**“ meinen wir den/das Lenovo Laptop, Notebook, Tablet, Desktop oder Monitor, der/das von Lenovo oder einem autorisierten Lenovo-Händler verkauft wird, wie in Ihrer Kaufrechnung angegeben.

Mit von „**Lenovo autorisierter Händler**“ meinen wir einen von Lenovo autorisierten Drittanbieter/Händler, der Ihnen diesen Versicherungsvertrag gleichzeitig mit dem Verkauf des Produkts von Lenovo anbietet.

Mit „**Unfallschäden**“ meinen wir physische Schäden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das physische Schäden am versicherten Produkt verursacht und dessen Funktionen beeinträchtigt.

Nicht unter Unfallschäden fällt der Ausfall des versicherten Produkts aufgrund von Material- und/oder Verarbeitungs- und/oder Konstruktionsfehlern.

Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit Erhalt des versicherten Produkts bis zum Ende der von Ihnen gewählten und auf Ihrer Kaufrechnung ausgewiesenen Versicherungslaufzeit. Davon berührt bleibt Ihr Rücktrittsrecht und die Möglichkeiten der Vertragskündigung durch Sie und uns (dazu noch weiter unten).

Die Versicherungsprämie

Die Versicherungsprämie ist der mit uns vereinbarte Beitrag, der auf Ihrer Kaufrechnung ausgewiesen ist. Sie ist zum Zeitpunkt des Kaufs des versicherten Produkts zu entrichten, um den Versicherungsschutz zu aktivieren.

Sie sind verpflichtet, die Prämie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und des Versicherungsvertrags sowie der Zahlungsaufforderung zu bezahlen.

Wird Ihre Zahlung nicht korrekt ausgeführt (z. B. bei einer fehlgeschlagenen Kartenzahlung), werden Sie entsprechend benachrichtigt und müssen die Zahlung auf anderem Weg abschließen.

Wurde die Prämie innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Dies gilt nur, wenn wir Sie im Rahmen der Aufforderung zur Prämienzahlung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Wurde die Prämie innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass Sie an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne Ihr Verschulden verhindert waren. Dies gilt nur, wenn wir Sie im Rahmen der Aufforderung zur Prämienzahlung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Sie sollten prüfen, ob Sie bereits andere Versicherungsverträge haben, die den gleichen Versicherungsschutz bieten wie dieser, und sicherstellen, dass Sie nicht zweimal für den gleichen Versicherungsschutz bezahlen.

Dieser Versicherungsvertrag stellt keine vertragliche Garantie dar. Das versicherte Produkt wird mit einer begrenzten Garantie von Lenovo oder einem autorisierten Lenovo-Händler geliefert und unterliegt zudem den gesetzlichen Gewährleistungsregelungen Österreichs. Bitte lesen Sie die Gewährleistungserklärung, die Sie mit dem versicherten Produkt erhalten haben, oder kontaktieren Sie Lenovo, um mehr zu erfahren. Bevor Sie einen Anspruch im

Rahmen dieses Versicherungsvertrags geltend machen, sollten Sie prüfen, ob Ihr Anspruch unter die Garantie von Lenovo oder unter die gesetzlichen Gewährleistungsrechte fällt.

Sorgfaltspflichten (Obliegenheiten)

- **Sie müssen sich um Ihr versichertes Produkt kümmern und es sorgfältig behandeln.**
- **Darlegung der Sachverhalte**
Es ist wichtig, dass Sie uns im Schadenfall jederzeit vollständige und genaue Informationen zur Verfügung stellen. Wenn Sie bemerken, dass Informationen nicht richtig sind, oder wenn sich Ihre Situation ändert, sollten Sie sich sofort mit uns in Verbindung setzen. Wenn Sie uns vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht die Wahrheit sagen oder einen Anspruch ebenso falsch oder übertrieben darstellen, haben Sie keinen Anspruch auf Leistung nach dieser Versicherung.
- **Missbrauch und Zweckentfremdung**
Sie müssen Ihr versichertes Produkt mit angemessener Sorgfalt behandeln, da Ihre Forderungen sonst nicht akzeptiert werden können. Dieser Vertrag bietet keinen Versicherungsschutz, wenn das versicherte Produkt vorsätzlich oder durch Missbrauch oder Zweckentfremdung beschädigt wird, einschließlich Nichtbeachtung der mit dem versicherten Produkt gelieferten Anweisungen, unsachgemäße Verwendung des versicherten Produkts oder Verwendung für einen Zweck oder in einer Weise, für die es nicht vorgesehen war.

Bitte beachten Sie: Rechtliche Folgen aus Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht (Obliegenheit)

Verletzen Sie eine Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles uns gegenüber zu erfüllen ist, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Wir können in diesem Fall den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Beides gilt nicht, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigen wir nicht innerhalb eines Monats, können wir uns auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

Verletzen Sie eine Obliegenheit, die zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr uns gegenüber zu erfüllen ist, so können wir uns auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang der uns obliegenden Leistung hat.

Verletzen Sie eine Obliegenheit, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles uns gegenüber zu erfüllen ist, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die Verletzung auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, unsere Leistungspflicht zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für unsere Leistungspflicht bedeutsam sind, so bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

Deckungsumfang

Versicherungsschutz besteht nur für in Österreich ansässige Personen oder dort eingetragene Unternehmen.

Wenn Sie eine natürliche Person sind, müssen Sie zum Zeitpunkt des Kaufs dieses Versicherungsvertrags mindestens 18 Jahre alt sein und Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Wenn Sie ein Geschäftskunde sind, müssen Sie das versicherte Produkt für Ihr Unternehmen mit Sitz in Österreich erworben haben.

Sollten Sie Ansprüche geltend machen, behält sich Lenovo das Recht vor, das versicherte Produkt zu prüfen, um zu bestätigen, dass es sich in einem normalen Betriebszustand befindet.

Wann beginnt und endet dieser Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem Erhalt des versicherten Produkts und endet mit dem ersten der folgenden Ereignisse:

- dem Ablauf des Versicherungszeitraums, wie in der Kaufrechnung angegeben;
- dem Datum, an dem Sie oder wir den Versicherungsvertrag kündigen; oder
- wenn Sie einen Versicherungsanspruch erfolgreich im Rahmen des Versicherungsvertrags geltend gemacht haben.

Der Versicherungszeitraum ist auf Ihrer Kaufrechnung angegeben.

Dieser Versicherungsvertrag deckt keine Schäden am versicherten Produkt ab, die vor Beginn oder nach Ablauf des Versicherungszeitraums entstehen.

So erreichen Sie Lenovo

Sie können Lenovo für **Anfragen zum Versicherungsschutz** oder **Schadenmeldungen** wie folgt kontaktieren:

- **Telefonisch:** +4319 287 666
- **Schriftlich:** Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich, Wienerbergstrasse 11/Turm A/5. Stock, 1100 Wien
- **Online:** [Lenovo Support](#)

*Die Telefone sind montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr besetzt.

Was ist mit diesem Versicherungsvertrag versichert?

Ihr versichertes Produkt ist für einen erfolgreichen Versicherungsanspruch während des Versicherungszeitraums gedeckt.

Lenovo wird im Auftrag von AIG versuchen, Ihr versichertes Produkt nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu reparieren. Wenn Lenovo entscheidet, dass das versicherte Produkt nicht angemessen repariert werden kann, wird das versicherte Produkt durch ein Produkt mit mindestens den gleichen oder ähnlichen Spezifikationen ersetzt. Der Versicherungsvertrag endet nach einem erfolgreichen Versicherungsanspruch. In jedem Fall wird sich Lenovo bemühen, die Reparatur oder den Ersatz so rasch wie möglich zu veranlassen.

Reparaturen

- Lenovo kann Originalteile durch neue oder gebrauchte Teile ersetzen.
- Ersatzteile müssen mit den Originalteilen funktional gleichwertig sein.
- Lenovo kann eine Tochtergesellschaft oder einen Dritten mit der Durchführung von Reparaturen an dem versicherten Produkt beauftragen.

- Bestimmte Reparaturen können von Lenovo vorgenommen werden, indem wir Ihnen das Teil zur Selbstinstallation schicken.
- Wenn Sie Anspruch auf Reparaturen vor Ort haben, kann Lenovo Ihr versichertes Produkt an Ihrem Standort reparieren oder umtauschen. Wenn eine Reparatur vor Ort nicht abgeschlossen werden kann, veranlasst Lenovo einen Kurier, damit er Ihr versichertes Produkt zur Bewertung und Reparatur im Servicecenter auf unsere Kosten abholt.
- Der Versicherungsvertrag endet nach einer erfolgreichen Reparatur.

Ersatz

- Das Ersatzprodukt hat mindestens die gleichen oder gleichwertige Spezifikationen wie das versicherte Produkt.
- Lenovo entscheidet, welches Ersatzprodukt geeignet ist.
- Das Ersatzprodukt kann Originalteile oder generalüberholte Teile enthalten.
- Wenn Ihnen ein Ersatz zur Verfügung gestellt wird, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir das mangelhafte Produkt wieder in Besitz nehmen, es unser Eigentum wird und wir berechtigt und verpflichtet sind, alle personenbezogenen Daten gegebenenfalls zu löschen.
- Wenn Lenovo keinen Ersatz bereitstellen kann, können wir versuchen, Ihnen eine alternative Lösung anzubieten.
- Wurde das Produkt ersetzt oder eine alternative Lösung bereitgestellt, endet der Versicherungsvertrag.

Wenn Sie einen Anspruch im Rahmen dieses Versicherungsvertrages geltend machen, müssen Sie Lenovo gestatten, das versicherte Produkt für AIG zu bewerten. Der technische Support von Lenovo wird Sie darüber informieren, wie Sie das versicherte Produkt zwecks Bewertung und Reparatur an Lenovo versenden können.

Wenn ein Versand erforderlich ist, wird Lenovo veranlassen, Ihr versichertes Produkt zur Bewertung und Reparatur abzuholen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird die Reparatur oder Ersatzlieferung gemäß dieses Versicherungsvertrages an die Adresse(n) geliefert, die auf Ihrer Kaufrechnung angegeben ist/sind.

Der Versicherungsanspruch aus dem Versicherungsvertrag (Reparatur oder Ersatz) gilt für Unfallschäden an Ihrem versicherten Lenovo-Produkt, unabhängig davon, wo Sie sich bei der Schadeneintritt befinden. Wenn der Schadenfall außerhalb Österreichs eintritt und dort geltend gemacht wird, kann eine sofortige Reparatur oder ein sofortiger Ersatz dort unter Umständen nicht immer direkt erfolgen. In diesem Fall kann es erforderlich sein, das Gerät nach Österreich zurückzusenden, wo die Reparatur oder der Ersatz durchgeführt wird.

Reparaturen oder Ersatzleistungen außerhalb Österreichs hängen von der Verfügbarkeit lokaler Serviceanbieter ab und können mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Wenn Sie einen Schaden geltend machen und Sie und/oder das versicherte Produkt sich außerhalb Österreichs befinden, sollten Sie Ihren Schaden wie gewohnt melden (siehe „Schadenmeldungen“), sich jedoch darüber im Klaren darüber sein, dass Reaktionsniveaus, technische Supportzeiten und Reaktionszeiten vor Ort je nach Region variieren können. Dieser Versicherungsvertrag garantiert nicht, dass ein versichertes Produkt, das sich nicht in Österreich befindet, repariert oder ersetzt werden kann.

Die Möglichkeit für Lenovo, Reparatur oder Ersatz außerhalb Österreichs zu organisieren, hängt von der Verfügbarkeit des lokalen Dienstes ab und kann die Zahlung einer zusätzlichen Gebühr durch Sie erforderlich machen. Darüber hinaus erfolgt bei Leistung außerhalb von Österreich kein Ersatz eines gesamten versicherten Produkts.

Die Seriennummer des versicherten Produkts fungiert als Versicherungsvertragsnummer. Wenn Sie ein versichertes Produkt dauerhaft außerhalb Österreichs bringen möchten, müssen Sie Lenovo darüber informieren und mit Lenovo besprechen, ob die Seriennummer übertragen werden kann.

Ausschluss vom Versicherungsschutz

In den nachfolgenden Fällen erfolgt ein Ausschluss vom Versicherungsschutz und können wir Ihnen daher keine Leistungen erbringen:

Ausschluss	Erläuterung
Mehr als eine erfolgreiche Schadenersatzforderung während des Versicherungszeitraums.	Die Deckung ist auf einen Versicherungsfall pro versichertem Produkt während der Vertragslaufzeit beschränkt. Wenn Sie während des Versicherungszeitraums einen Anspruch geltend machen, der abgelehnt wird, können Sie während des Versicherungszeitraums noch einen weiteren Anspruch geltend machen.
Nichtbereitstellung des versicherten Produkts	Dieser Versicherungsvertrag bietet keinen Versicherungsschutz, wenn das versicherte Produkt von Ihnen nicht zu Prüfwzwecken zur Verfügung gestellt wird.
Verbrauchsmaterial und Peripheriegeräte oder Zubehör, die mit dem versicherten Produkt verkauft oder bereitgestellt werden	Dieser Versicherungsvertrag deckt keine Verluste oder Schäden an Peripheriegeräten, Zubehör oder Verbrauchsmaterial ab, die nicht in oder auf dem versicherten Produkt eingebaut sind, wie z.B. Glühbirnen, Andockstationen, externe Modems, Monitore, externe Tastaturen oder externe Maus für Notebooks, Speichergeräte, externe Lautsprecher, Gehäuse oder Kopfhörer.
Computersoftware	<p>Es besteht kein Versicherungsschutz für Verluste oder Schäden an vorgeladener oder erworbener Computersoftware, gespeicherten Daten oder Virenschutz-/Erkennungssoftware oder externem Zubehör, einschließlich Software und Anwendungen, die für eine bestimmte Hardware entwickelt und gebaut wurden. AIG ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass installierte Software oder Anwendungen mit dem Ersatzprodukt kompatibel sind.</p> <p>Sie sind für die Neuinstallation aller anderen Programme, Daten und Passwörter auf dem versicherten Produkt verantwortlich. Lenovo installiert das Standardbetriebssystem von Lenovo nur dann vor, wenn das versicherte Produkt von Lenovo mit dem Standardbetriebssystem erworben wurde.</p> <p>Dies gilt auch, wenn Sie keine Daten gesichert haben oder keine Festplatten zur Verfügung gestellt wurden, um die</p>

	<p>Wiederinstallation von Software oder Betriebssystemen zu ermöglichen, ist aber nicht darauf beschränkt.</p> <p>Dieser Versicherungsvertrag deckt keine Datenwiederherstellungsdienste. Sollte jedoch die Festplatte des versicherten Produkts im Rahmen eines anerkannten Schadens ersetzt werden, wird die aktuelle Version (zum Zeitpunkt des Schadens) der wichtigsten Anwendungs- und Betriebssoftware, die Sie ursprünglich bei Lenovo gekauft haben, ohne Kosten für Sie auf das Ersatz- oder reparierte versicherte Produkt geladen.</p>
Schönheitsfehler	Nicht versichert sind Verschleiß, Kratzer oder Dellen, welche nicht die Funktion oder die Leistung des versicherten Produkts beeinträchtigen.
Unbefugte Reparatur	Nicht versichert sind Schäden, die durch einen Dienst oder eine Reparatur (ausgenommen Software-Updates) verursacht werden, die von Personen durchgeführt werden, die weder Vertreter von Lenovo noch Dritten sind, die von Lenovo zur Reparatur oder zum Ersatz des versicherten Produkts beauftragt wurden.
Verlust oder Diebstahl	Dieser Versicherungsvertrag deckt nur Unfallschäden, nicht aber den Verlust oder Diebstahl des versicherten Produkts ab.
Feuer- oder Naturkatastrophen	Nicht versichert sind Schäden am versicherten Produkt, die durch Brände oder Naturkatastrophen wie Hochwasser, Wirbelstürme oder ähnliche Ereignisse verursacht werden, unabhängig von Mitursachen.
Cyber-Angriffe	Nicht versichert sind der Verlust, der Nutzungsausfall, die Beschädigung, die Korruption, die Unfähigkeit zum Zugriff oder die Unfähigkeit zur Bedienung von Computersystemen oder elektronischen Daten innerhalb des versicherten Produkts als Folge des unbefugten Zugriffs oder der unbefugten Nutzung dieses Systems oder dieser Daten, ein Denial-of-Service-Angriff oder der Erhalt oder die Übertragung von schädlichem Code. Mit Computersystemen meinen wir elektronische Hardware oder Software oder deren Komponenten, die zur Speicherung, zur Verarbeitung, zum Zugriff, zur Übertragung oder zum Empfang von Informationen verwendet werden, und elektronische Daten sind alle Daten, die auf einem Computersystem gespeichert sind.
Sonstige Kosten oder Verluste	Dieser Versicherungsvertrag deckt außer den Reparatur- oder Ersatzkosten des versicherten Produkts keine sonstigen

	Schäden oder Kosten ab. Dies gilt auch für die Wiederherstellung oder Übertragung von Daten, die auf dem versicherten Produkt gespeichert sind.
Vorsätzliche Schadenverursachung	Vorsätzliche Beschädigung ist nicht versichert, bei grob fahrlässiger Beschädigung dürfen wir die Entschädigung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen.

Weitere Einflüsse auf den Versicherungsschutz

Der Versicherer bietet keinen Versicherungsschutz und ist nicht verpflichtet einen Anspruch zu regulieren oder eine sonstige Leistung im Rahmen dieses Vertrags zu gewähren, soweit der Versicherungsschutz bzw. die Regulierung des Anspruchs oder die Gewährung der Leistung dazu führen würde, dass der Versicherer, seine Muttergesellschaft oder das oberste ihn beherrschende Unternehmen einer Sanktion, einem Verbot oder einer Einschränkung auf der Grundlage einer Resolution der Vereinten Nationen oder von Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt würde.

Geltendmachung von Schäden

Wenn Sie einen Schaden geltend machen wollen, benötigen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts, die Sie auf der Rückseite oder Unterseite des versicherten Produkts und auf Ihrer Kaufrechnung finden. Sie müssen das versicherte Produkt aufbewahren, da es möglicherweise überprüft werden muss, bevor Lenovo (in unserem Namen) Ihren Anspruch akzeptieren kann.

Information an Lenovo über den Unfallschaden an Ihrem versicherten Produkt

Sie müssen Ihren Schaden so schnell wie möglich nach Kenntnis melden. Wenden Sie sich hierzu an die Schadenregulierungsabteilung von Lenovo:

- **Telefonisch:** +4319 287 666*
- **Schriftlich:** Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich, Wienerbergstrasse 11/Turm A/5. Stock, 1100 Wien

*Die Telefone sind montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr besetzt.

Besuch auf Lenovo Contact Support: [Lenovo Support](#)

Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Das gilt nicht, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Anzeigepflicht nicht mit dem Vorsatz verletzt, unsere Leistungspflicht zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für unsere Leistungspflicht bedeutsam sind, bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

- **Informationen, die Lenovo für die Schadenbearbeitung benötigt**

Sie werden nach der Seriennummer des versicherten Produktes gefragt. Diese finden Sie auf der Rückseite oder auf der Unterseite des versicherten Produktes und auf Ihrer Kaufrechnung.

Nach Überprüfung Ihres Versicherungsvertrags werden Ihnen mehrere Fragen gestellt, um die Ursache und den Umfang des Schadens an dem versicherten Produkt zu beurteilen.

Weitere Diagnose- und Fehlerbehebungsschritte können mehr als einen Anruf oder ein längeres Gespräch erfordern, und Sie können aufgefordert werden, das Innere Ihres versicherten Produkts zu öffnen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Wenn Sie während der gesamten Schadenbearbeitung einer zumutbaren Aufforderung unsererseits nicht nachkommen, können wir den Schaden möglicherweise nicht oder nicht vollständig regulieren.

AIG und Lenovo dulden keinerlei betrügerische Aktivitäten und geben Daten und Informationen an andere Versicherer, Betrugspräventionsagenturen und öffentliche Stellen weiter, um Betrug festzustellen. Jeder Anspruch, der als betrügerisch befunden wird, oder wenn Sie wissentlich irreführende Informationen vorlegen, um einen Schaden geltend zu machen oder eine Versicherung zu beantragen, wird der Schaden abgelehnt, und Ihr Versicherungsvertrag wird ohne Prämienersatzung gekündigt.

- **Nach Anerkennung Ihrer Schadenforderung**

Wenn Lenovo Ihren Anspruch anerkennt, wird Lenovo entweder: i) einen Kurier veranlassen, das versicherte Produkt zur Reparatur abzuholen, ii) Sie beraten, wie Sie das versicherte Produkt an das Reparaturzentrum zurücksenden, oder iii) ein Ersatzteil veranlassen, das Sie zur Installation auf dem versicherten Produkt erhalten.

Falls Sie Anspruch auf On-Site-Reparaturen haben, veranlasst Lenovo nach Möglichkeit die Reparatur des versicherten Produkts vor Ort. Wenn Sie das versicherte Produkt zur Reparatur einschicken müssen, veranlasst Lenovo einen Kurier, um Ihr versichertes Produkt abzuholen.

Wenn Sie angewiesen werden, das versicherte Produkt zurückzugeben, müssen Sie das versicherte Produkt entsprechend den Vorgaben von Lenovo mit allen funktionalen Komponenten zurückschicken.

Wenn Ihr versichertes Produkt ersetzt wird oder eine alternative Lösung vereinbart wird, endet Ihr Versicherungsvertrag.

Bitte beachten Sie: Rechtliche Folgen aus Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht (Obliegenheit)

Verletzen Sie eine Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles uns gegenüber zu erfüllen ist, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Wir können in diesem Fall den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Beides gilt nicht, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigen wir nicht innerhalb eines Monats, können wir uns auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

Verletzen Sie eine Obliegenheit, die zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr uns gegenüber zu erfüllen ist, so können wir uns

auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang der uns obliegenden Leistung hat.

Verletzen Sie eine Obliegenheit, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles uns gegenüber zu erfüllen ist, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die Verletzung auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, unsere Leistungspflicht zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für unsere Leistungspflicht bedeutsam sind, so bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

Wenn Sie Änderungen an Ihrem Versicherungsvertrag vornehmen wollen

Sie können eine Adressänderung bekannt geben, indem Sie sich an Lenovo wenden.

Rücktritt vom und Kündigung des Versicherungsvertrag(s) durch Sie

Sie können von diesem Versicherungsvertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten, indem Sie Lenovo innerhalb von 14 Tagen nach Kauf oder Erhalt der Rechnung benachrichtigen. Wenn Sie vom Versicherungsvertrag innerhalb dieser Frist zurücktreten, erhalten Sie die von Ihnen gezahlte Prämie vollständig zurück. Bitte beachten Sie für alle Einzelheiten hierzu die „Belehrung über das Rücktrittsrecht“ am Ende dieses Dokuments.

Wenn Sie diesen Versicherungsvertrag nach Ablauf der Rücktrittsfrist kündigen, erhalten Sie eine anteilige Prämienrückerstattung, die auf der noch nicht genutzten Versicherungsdauer basiert. Davon ziehen wir jedoch – sofern gegeben – die Kosten unserer Versicherungsleistungen vor Kündigung ab.

Um Ihren Versicherungsschutz zu kündigen, können Sie sich auf folgende Weise an Lenovo wenden:

- **Telefonisch:** +4319 287 666*
- **Schriftlich:** Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich, Wienerbergstrasse 11/Turm A/5. Stock, 1100 Wien

*Die Telefone sind montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr besetzt.

Alternativ können Sie auch [Lenovo Support](#) besuchen, um weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Lenovo zu erhalten.

Besuch auf Lenovo Contact Support: [Lenovo Support](#)

Kündigung Ihres Versicherungsvertrags durch uns

Wir können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn wir nicht mehr zum Abschluss von Versicherungsverträgen berechtigt sind. In diesem Fall werden wir Ihnen dies mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat schriftlich mitteilen und Sie haben Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der für diesen Versicherungsvertrag entrichteten Prämie, basierend auf der Anzahl der verbleibenden vollen, noch nicht abgelaufenen Monate des Versicherungsschutzes.

Verletzen Sie eine Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles uns gegenüber zu erfüllen ist, können wir den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Das gilt nicht, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Das Kündigungsrecht

besteht nicht bei Obliegenheiten, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen sind.

Nur Sie und wir haben das Recht, diesen Versicherungsvertrag zu kündigen.

Einreichen von Beschwerden

AIG hat Lenovo damit beauftragt, Kundenbeschwerden in unserem Namen zu bearbeiten. Wir hoffen, dass Sie mit Ihrem Versicherungsschutz und dem Service, den Sie erhalten, zufrieden sind. Sollten Sie dennoch nicht zufrieden sein, würden wir gerne die Dinge in Ordnung bringen. Bitte setzen Sie sich mit Lenovo in Verbindung und geben Sie die Seriennummer und Ihren Namen an, damit Lenovo Ihre Kommentare schnell bearbeiten kann.

- **Telefonisch:** +4319 287 666*
- **Per E-Mail:** thinkdach@lenovo.com
- **Schriftlich:** Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich, Wienerbergerstrasse 11/Turm A/5. Stock, 1100 Wien
- *Die Telefone sind montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr besetzt.

Lenovo, handelnd im Auftrag von AIG, verfügt über ein umfassendes Beschwerdeverfahren und wird sein Bestes tun, um Probleme schnellstmöglich zu lösen. Lenovo kann jedoch bis zu 30 Tage benötigen, um Ihnen eine Lösung anzubieten. Lenovo wird Ihnen Informationen über dieses Verfahren zukommen lassen und Sie über unsere Fortschritte auf dem Laufenden halten.

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind

Sie können Ihre Beschwerde auch an die Versicherungsbeschwerdestelle im österreichischen Sozialministerium richten.

Die Versicherungsbeschwerdestelle kann wie folgt kontaktiert werden:

Schriftlich: Versicherungsbeschwerdestelle im Sozialministerium, Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 71100-862516 oder 862501
E-Mail: Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.gv.at
Online: https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Versicherung/Versicherung_Allgemeines/Versicherungsbeschwerdestelle.html

Sie können auch den **Versicherungs-Ombudsmann in Deutschland** kontaktieren. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungs-Ombudsmann Beschwerden erst prüft, wenn Sie Lenovo die Möglichkeit zur Klärung gegeben haben.

Der Versicherungs-Ombudsmann kann wie folgt kontaktiert werden:

Schriftlich: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel./Fax: T 0800 369 6000 / F 0800 369 9000
außerhalb Deutschlands unter folgenden den gebührenpflichtigen Nummern: T +49 (0) 30 206058 - 99, F +49 (0) 30 206058 – 98
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Online: <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Der Versicherungs-Ombudsmann ist eine unentgeltliche Schlichtungsstelle für Verbraucher und Kleinunternehmen und seine Entscheidung ist bis zu einem Streitwert von 100.000,00 Euro möglich.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die **luxemburgische Schlichtungsstelle** wenden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website von AIG Europe SA: <https://www.aig.lu/> oder richten Sie einen Antrag auf ein „außergerichtliches Verfahren“ an das **Luxembourg Commissariat Aux Assurances (CAA)**:

Schriftlich: Commissariat Aux Assurances, 11 rue Robert Stumper, L-2557

Luxemburg - Großherzogtum Luxemburg

Per Fax: +352 22 69 10

E-Mail: reclamation@caa.lu

Online: <https://www.caa.lu>

Bitte beachten Sie: Mitteilungen an das luxemburgische Commissariat Aux Assurances können nur auf Französisch, Deutsch, Englisch oder Luxemburgisch eingereicht werden.

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland unterliegt der eingeschränkten Rechtsaufsicht der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**. Daher können Sie Ihre Beschwerde auch an die BaFin richten. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ziffer 16 des Dokuments "Allgemeine Vertragsinformationen".

Das entsprechende Beschwerdeverfahren hat keinen Einfluss auf Ihr Recht, rechtliche Schritte einzuleiten.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Bestimmungen des Internationalen Privatrechts Anwendung. Es gelten die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes, sofern nicht durch den Versicherungsvertrag ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist. Klagen aus oder im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag unterliegen der österreichischen Gerichtsbarkeit. Bei Verbrauchern richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Wohnsitz des Verbrauchers. Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, sind die für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständigen Gerichte zur Entscheidung berufen.

Übertragung der Versicherung

Wird das versicherte Produkt von Ihnen veräußert, tritt an Ihre Stelle der Erwerber in die während der Dauer seines Eigentums aus dem Versicherungsverhältnis sich ergebenden Rechte und Pflichten ein.

Wir haben die Veräußerung in Ansehung der durch das Versicherungsverhältnis gegen uns begründeten Forderungen erst dann gegen uns gelten zu lassen, wenn wir von ihr Kenntnis erlangen; die Vorschriften der §§ 1394 bis 1396 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sind entsprechend anzuwenden.

Wir sind berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn wir es nicht innerhalb eines Monats von dem Zeitpunkt an ausüben, in welchem wir von der Veräußerung Kenntnis erlangt haben.

Der Erwerber ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis zu kündigen; die Kündigung kann nur mit sofortiger Wirkung oder auf den Schluss der laufenden Versicherungsperiode erfolgen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird; hatte der Erwerber von der Versicherung keine Kenntnis, so bleibt das Kündigungsrecht bis zum Ablauf eines Monats von dem Zeitpunkt an bestehen, in welchem der Erwerber von der Versicherung Kenntnis erlangt hat.

Die Veräußerung ist uns unverzüglich anzuzeigen. Wird die Anzeige weder vom Erwerber noch von Ihnen unverzüglich erstattet, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, in welchem die Anzeige uns hätte zugehen müssen.

Unsere Verpflichtung zur Leistung bleibt bestehen, wenn uns die Veräußerung in dem Zeitpunkt bekannt war, in welchem uns die Anzeige hätte zugehen müssen, oder wenn die Anzeige nicht vorsätzlich unterlassen worden ist und die Veräußerung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang der uns obliegenden Leistung gehabt hat. Das gleiche gilt, wenn zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles unsere Kündigungsfrist abgelaufen und eine Kündigung nicht erfolgt ist.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

Rücktrittsrecht

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

Lenovo Technology B.V. Zweigniederlassung Österreich
Wienerbergstrasse 11/Turm A/5. Stock
E-Mail-Adresse: thinkdach@lenovo.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreeters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Dem Verbraucher sind rechtzeitig vor der Abgabe seiner Vertragserklärung (Anbot oder Annahme) folgende Informationen, deren geschäftlicher Zweck unzweideutig erkennbar sein muss, in klarer und verständlicher, dem verwendeten Fernkommunikationsmittel angepasster Art und Weise zur Verfügung zu stellen:

1. über den Unternehmer:

- a) Name (Firma) und Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, die geografische Anschrift seiner Niederlassung und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien maßgeblich ist;
- b) Name (Firma) eines allfälligen Vertreters des Unternehmers in demjenigen Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, sowie die geografische Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und diesem Vertreter maßgeblich ist;
- c) wenn der Verbraucher mit einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer in Geschäftsbeziehung stehen soll, Name (Firma) dieser Person, die Eigenschaft, in der sie dem Verbraucher gegenüber tätig wird, sowie die geografische Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und dieser Person maßgeblich ist;
- d) wenn der Unternehmer in das Firmenbuch oder ein vergleichbares ausländisches öffentliches Register eingetragen ist, die Firmenbuchnummer und das Firmenbuchgericht oder das vergleichbare ausländische öffentliche Register und die in diesem Register verwendete Kennung und,
- e) soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde;

2. über die Finanzdienstleistung:

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung;
- b) den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- c) gegebenenfalls einen Hinweis darauf, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, sowie einen Hinweis darauf, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- d) einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- e) eine allfällige Beschränkung des Zeitraums, in dem die zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;
- f) Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung sowie
- g) alle besonderen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden;

3. über den Fernabsatzvertrag:

- a) Bestehen oder Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts nach § 8, die Frist und Modalitäten für dessen Ausübung einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls gemäß § 12 zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung des Rechts;

- b) die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauernden oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat;
- c) Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag auf Grund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Reugelder oder sonstigen Belastungen, die in einem solchen Fall auferlegt werden;
- d) praktische Hinweise zur Ausübung des Rücktrittsrechts einschließlich der Anschrift, an die die Rücktrittserklärung zu senden ist;
- e) das Recht, das der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zu Grunde legt;
- f) beabsichtigte vertragliche Vereinbarungen über das auf den Vertrag anzuwendende Recht und über die gerichtliche Zuständigkeit und
- g) Angaben darüber, in welchen Sprachen die Informationen und Vertragsbedingungen mitgeteilt werden, sowie darüber, welche Sprachen der Unternehmer für die Kommunikation mit dem Verbraucher mit dessen Zustimmung während der Laufzeit des Vertrags zu verwenden verspricht;

4. über Rechtsbehelfe:

- a) Angaben über den Zugang des Verbrauchers zu außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang sowie
- b) Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG über Einlagensicherungssysteme, ABl. Nr. L 135 vom 31. Mai 1994, S. 5, und die Richtlinie 97/9/EG über Systeme für die Entschädigung der Anleger, ABl. Nr. L 84 vom 26. März 1997, S. 22, fallen.

Ihre AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland

Datenschutzhinweise

Wie wir personenbezogene Daten verarbeiten

Im Nachfolgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland** und Ihre nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns in Übereinstimmung mit diesen Datenschutzhinweisen und den anwendbaren Datenschutzvorschriften, d.h. die EU-Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetzes (im Folgenden: BDSG) und den datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie weiterer einschlägiger Gesetze für die im Folgenden benannten Zwecke verarbeitet. Weitere Informationen über die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns finden Sie unter <https://www.aig.de/privacy-policy>.

1. Kontaktdaten

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, VERTRAULICH / DATENSCHUTZ, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt am Main E-Mail: Datenschutz.Germany@aig.com.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Durchführung unserer Geschäftsaktivitäten. Die Zwecke, für die wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, unterscheiden sich je nach Art unserer Geschäftsbeziehung und der verwendeten Kommunikationskanäle. Personenbezogene Daten werden für unterschiedliche Zwecke verarbeitet, wenn Sie Versicherungsnehmer, Versicherter oder Anspruchsberechtigter im Rahmen einer Versicherungspolice, ein gewerblicher Versicherungsmakler oder ernannter Vertreter, ein Zeuge oder eine andere Person sind, mit der wir eine Geschäftsbeziehung haben

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die für den Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Beurteilung des zu versichernden Risikos sowie zur Erfüllung der Beratungspflichten nach dem VVG erforderlich sind. Darüber hinaus verarbeiten wir Informationen im Rahmen der Durchführung und Erfüllung des Versicherungsvertrags wie z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Soweit ein Versicherungsfall geltend gemacht wird, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Prüfung von Leistungspflichten und/oder Regulierung von Ansprüchen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche oder vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Soweit bei der Prüfung eines Versicherungsfalls Daten von Personen verarbeitet werden, die nicht unsere Vertragspartner bzw. Versicherungsnehmer sind, z.B. mitversicherte Personen (ggf. im Rahmen einer Gruppenversicherung), Schadenverursacher, Geschädigte, Sachverständige und Zeugen, erfolgt dies auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, unsere Leistungspflicht dem Grunde sowie des Umfangs nach zu ermitteln. In bestimmten Fällen kann es auch erforderlich sein, dass wir besondere Kategorien personenbezogener Daten wie z.B. Gesundheitsdaten verarbeiten. Sofern dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, stützen wir die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten oder sonstiger sensibler Daten zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO.

Eine Nichtbereitstellung der zu diesen Zwecken erforderlichen Daten kann für Sie rechtliche Nachteile haben, wie z.B., dass wir Ihren Antrag auf Versicherungsschutz oder Ihre Ansprüche im Versicherungsfall nicht prüfen können.

Soweit in anderen Fällen notwendig, holen wir zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO ein.

Es ist auch möglich, dass die Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen wie etwa aufgrund aufsichtsrechtlicher oder gesetzlicher Vorgaben notwendig ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen.

Soweit wir, insbesondere durch regulatorische Vorgaben, gehalten sind, Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen, können wir für Entscheidungen, die für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich sind, auch auf automatisierte Verfahren zurückgreifen, die auf anerkannten mathematisch-statistischen Methoden beruhen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. Art. 22 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 31 BDSG.

Personenbezogene Daten können wir auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeiten. Dies kann z.B. erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken und zur Entwicklung von Tarifen, Produkten oder Services,
- für versicherungsrelevante Forschungs- oder Statistikzwecke, wie beispielsweise zur Unfallforschung oder Betrugsbekämpfung,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder
- zum Abgleich mit Sanktions- und Terrorlisten im Rahmen der Sanktions-Compliance.

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten zu Werbezwecken für unsere Versicherungsprodukte sowie der Markt- und Meinungsforschung nutzen, um unsere Versicherungsprodukte und Dienstleistungen zu verbessern, erfolgt dies unter Beachtung von § 7 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) auf Grundlage unseres berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. In weiteren Fällen, in denen wir Ihre Daten für Marketingzwecke verwenden und dies erforderlich ist, holen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein.

3. Herkunft der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich erheben wir die personenbezogenen Daten unmittelbar bei der betroffenen Person, im Regelfall der Antrags- bzw. Anspruchsstellenden Person. Insbesondere in Schadensfällen erhalten wir häufig auch personenbezogene Daten von (weiteren) Geschädigten, Zeugen oder sonstigen Dritten z.B. anderen Versicherern oder Kreditauskunfteien. In bestimmten Fällen kann es auch sein, dass wir personenbezogene Daten von Behörden wie z.B. der Polizei oder Staatsanwaltschaft erhalten. Erfolgt eine solche Datenerhebung über Dritte, verarbeiten wir personenbezogene Daten gegebenenfalls auch ohne Mitwirkung der betroffenen Person, wenn dies im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Versicherungsverhältnisses erforderlich ist, etwa zur Prüfung von Leistungsansprüchen und Schadensbewertung. Dabei verarbeiten wir in der Regel Stammdaten (wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und weitere Kontaktdaten) sowie vorgangsbezogene Daten (wie z.B. Informationen, die für die Prüfung und Begleichung von Forderungen relevant sind oder in sonstiger Weise für die Bereitstellung unserer Versicherungsprodukte und Dienstleistungen notwendig sind).

4. Empfänger personenbezogener Daten

Wir, die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, gehören zur Unternehmensgruppe American International Group, Inc. (im Folgenden AIG). AIG verfügt über Konzerngesellschaften auf der ganzen Welt. Zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Geschäftsabläufen kann es daher notwendig sein, dass personenbezogene Daten **innerhalb unseres Konzernunternehmens** weitergegeben werden und in einem von Mitgliedern des AIG-Konzerns gemeinsam genutzten Datenverarbeitungsverfahren verarbeitet werden.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir hierzu technische- und organisatorische Maßnahmen implementiert, die die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen bei der Datenverarbeitung sicherstellen.

Eine Liste der wichtigsten Unternehmen des AIG-Konzerns finden sie hier <http://www.aig.com/datacontrollers>.

Darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger, z.B. an **Behörden** übermitteln. Zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten können wir Ihre Daten beispielsweise an Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt, Sozialversicherungsträger, Berufsgenossenschaften oder Strafverfolgungsbehörden weiterleiten.

Zur Erfüllung unserer (vor-)vertraglichen Pflichten oder gesetzlicher Vorgaben, kann es notwendig sein, dass wir personenbezogene Daten **an andere Dritte** weitergeben. Soweit dies zur Antrags- und Leistungsprüfung erforderlich ist, beispielsweise zur Einholung von Informationen über Vorschäden oder zur Prüfung Ihrer Angaben in einem Versicherungsfall, kann im dazu erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit **anderen Versicherern** wie z.B. Vorversicherern stattfinden.

Sofern Sie bei Ihrem Versicherungsvertrag von einem **Versicherungsvermittler** betreut werden, verarbeitet der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten zur bedarfsgerechten Betreuung und Bearbeitung Ihrer Vertrags- und soweit erforderlich Schaden-/Leistungsfalldaten. Hierzu kann ein Datenaustausch im notwendigen Umfang zwischen uns und dem Sie betreuenden Versicherungsvermittler stattfinden.

Zur Verminderung unseres versicherungstechnischen Risikos und um Ihnen gegenüber jederzeit unsere Vertragsverpflichtungen erfüllen zu können, geben wir einen Teil unseres Risikos aus den Versicherungsverträgen an **Rückversicherer** weiter. Dafür kann es erforderlich sein, dass Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer übermittelt werden. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur, wenn dies zur Erfüllung unseres Versicherungsvertrags bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Unternehmen der deutschen Versicherungswirtschaft nutzen ein **Hinweis- und Informationssystem (HIS)** zur Aufdeckung und Prävention von Versicherungsbetrug und -missbrauch sowie zur Prüfung der in Versicherungsanträgen und Schadensfällen gemachten Angaben. Bei Feststellung von Auffälligkeiten oder wenn ein erhöhtes Risiko vorliegt, übermitteln wir Ihre bei Abschluss des Vertrags oder im Rahmen von Schaden-/Leistungsfällen gemachten Angaben an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden). Besondere Kategorien personenbezogener Daten wie z.B. Gesundheitsdaten, werden nicht an das HIS gemeldet. Weitere Informationen zu dem Datenaustausch mit der HIS finden Sie im Internet unter <https://www.informa-his.de/>.

Darüber hinaus bedienen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Wahrung unserer berechtigten Interessen zum Teil weiterer **externer Dienstleister**. Solche externen Dienstleister können etwa sein:

Kreditauskunfteien zur Bonitätsermittlung, Anbieter zur Adressermittlung sowie Sachverständige, Gutachter, medizinische Fachkräfte oder Krankentransportdienstleister. Darüber hinaus werden auch sog. Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO für uns tätig. Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter sind beispielsweise: Call-Center-Dienstleister, Druck- und Versanddienstleister oder Support- und Hosting-Dienstleister.

5. Internationale Übermittlung personenbezogener Daten

Aufgrund unserer weltweiten Geschäftstätigkeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass personenbezogene Daten an interne (innerhalb unseres Konzernunternehmens) und externe Empfänger übermittelt werden, die sich außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums in sog. Drittländern wie z.B. den USA befinden. Für diesen Fall haben wir Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten ausreichend geschützt sind und gemäß den Anforderungen des Datenschutzrechts übermittelt werden. Bei der Übermittlung personenbezogener Daten an eine Partei außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, stellen wir daher sicher, dass wir personenbezogene Daten entweder in Länder übermitteln, die nach Ansicht der Europäischen Kommission über ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten verfügen oder verwenden gültige Standardvertragsklauseln der EU-Kommission. Für Datenübertragungen innerhalb unseres Konzerns haben wir zusätzlich zu diesen Maßnahmen eine unternehmensinterne Datenschutzvereinbarung getroffen, die die Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb des AIG-Konzerns konkretisiert.

6. Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind und löschen sie anschließend. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wie z.B. gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder dem Geldwäschegesetz kann es jedoch notwendig sein, dass wir Ihre Daten darüber hinaus aufbewahren. Die Speicherfristen betragen hierbei bis zu zehn Jahre. Zudem kann es auch vorkommen, dass wir Ihre Daten für die Zeit speichern, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Insofern orientieren wir uns an den gesetzlichen Verjährungsfristen von regelmäßig drei bis zu dreißig Jahren in bestimmten Konstellationen.

7. Ihre Rechte

Aus der DSGVO ergeben sich für Sie als betroffene Person einer Verarbeitung personenbezogener Daten die folgenden Rechte:

Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen nach Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger sowie nach Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Weiterhin können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie nach Art. 20 DSGVO die Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen. Im Falle einer automatisierten Entscheidungsfindung haben Sie nach Art. 22 DSGVO zudem das Recht, Informationen über die wesentlichen Gründe der Entscheidungsfindung zu erhalten, um Ihnen die Darlegung Ihres Standpunktes, ein Eingreifen durch uns und die Anfechtung der Entscheidung zu ermöglichen.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, haben Sie das Recht dieser Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO zu widersprechen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Im Falle der Direktwerbung haben Sie uns gegenüber jederzeit das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Eine einmal erteilte Einwilligung können Sie uns gegenüber jederzeit widerrufen, vgl. Art. 7 Abs. 3 DSGVO. Dies hat zur Folge, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Datenverarbeitung für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Möchten Sie eines Ihrer Betroffenenrechte bei uns geltend machen wie z.B. den Widerruf oder Widerspruch, können Sie diesen beispielsweise an Datenschutz.Germany@aig.com oder postalisch (unter den in Ziff. 1 oben angegebenen Kontaktdaten) an uns richten.

Darüber hinaus steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes wenden. Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.